



Bezirkliches Inklusionskonzept gemäß UN-BRK
Eine Kurzfassung in einfacher Sprache

Bezirkliches Inklusionskonzept gemäß UN-BRK – Kurzfassung in einfacher Sprache, Stand 25.11.2019

Der Text in einfacher Sprache ist eine Kurzfassung. In der Kurzfassung stehen die wichtigsten Sachen. Die Kurzfassung haben Stefanie Ackermann, Dr. Tina Denninger, Yvonne Dörschel und Dr. Katrin Grüber geschrieben. Sie arbeiten am Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW).

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Franziska Schneider, hat auch mitgeschrieben.

Inhalt

Einleitung	5
1.1 Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg	5
1.2 Die Vereinbarung über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK)	5
1.3 Der Bezirk und die UN-BRK	6
1.4 Der Weg zum Inklusionskonzept	6
1.5 Das steht im Inklusionskonzept	7
1.6 Der Maßnahmen-Plan	7
2 Die wichtigen Punkte vom Maßnahmenkatalog	9
2.1 Bewusstseins-Bildung	9
2.1.1 Das sagt die UN-BRK über Bewusstseins-Bildung	9
2.1.2 Das macht das Bezirksamt	10
2.2 Informationen	10
2.2.1 Das sagt die UN-BRK über Informationen	10
2.2.2 Das macht das Bezirksamt	10
2.3 Barriere-Freiheit	11
2.3.1 Das sagt die UN-BRK über Barriere-Freiheit	11
2.3.2 Das macht das Bezirksamt	11
2.4 Etwas unternehmen und dabei sein	13
2.4.1 Das sagt die UN-BRK über etwas unternehmen und dabei sein	13
2.4.2 Das macht das Bezirksamt	14
2.5 Umgang mit Beschwerden	14
2.5.1 Das ist wichtig für den Umgang mit Beschwerden	14
2.5.2 Das macht das Bezirksamt	14
2.6 Mitbestimmung	15
2.6.1 Das sagt die UN-BRK über Mitbestimmung	15

Bezirkliches Inklusionskonzept gemäß UN-BRK – Kurzfassung in einfacher Sprache, Stand 25.11.2019

2.6.2	Das macht das Bezirksamt	15
2.7	Mit dem Inklusionskonzept arbeiten	16
2.7.1	Das ist wichtig für die Arbeit mit dem Inklusionskonzept	16
2.7.2	Das macht das Bezirksamt	16
2.7.3	Das sagt der Behinderten-Beirat	17
3	Hier finden Sie die Texte aus der UN-BRK	18

Einleitung

1.1 Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg ist in Berlin.

Im Bezirk leben und arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung.

Für diesen Bezirk wird Politik vor Ort gemacht.

Das passiert im Bezirksamt.

Im Bezirksamt ist die Verwaltung vom Bezirk.

Mit dazu gehören auch die Politiker und Politikerinnen.

Zum Beispiel:

- Die Bürgermeisterin von Tempelhof-Schöneberg.
- 2 Bezirks-Stadträte und 2 Bezirks-Stadträtinnen.

1.2 Die Vereinbarung über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK)

Im folgenden Absatz wird die Vereinbarung über die Rechte von Menschen mit Behinderung erklärt. Man sagt auch UN-BRK:

„Jeder Mensch hat Rechte. Zum Beispiel das Recht, dass er gut behandelt wird. Allen Menschen soll es gut gehen.“

Darüber gibt es viele Regeln und Gesetze in Europa und der ganzen Welt. Diese Regeln und Gesetze sind auch für Menschen mit Behinderung.

Trotzdem werden viele Menschen mit Behinderung überall auf der Welt noch schlecht behandelt.

Damit es allen Menschen mit Behinderung auf der ganzen Welt besser geht, haben verschiedene Länder eine Vereinbarung gemacht.

Bezirkliches Inklusionskonzept gemäß UN-BRK – Kurzfassung in einfacher Sprache, Stand 25.11.2019

In schwerer Sprache heißt diese Vereinbarung: Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

In dieser Vereinbarung stehen die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Jedes Land muss dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderung diese Rechte bekommen. Und, dass sie nicht schlechter als andere Menschen behandelt werden.“ (UN-BRK in Leichter Sprache, S. 3)

1.3 Der Bezirk und die UN-BRK

Die UN-BRK gilt auch für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg. Deshalb hat der Bezirk ein „Inklusionskonzept“ geschrieben. Darin steht:

Der Bezirk will, dass Menschen mit und ohne Behinderungen ganz selbstverständlich in Tempelhof-Schöneberg gemeinsam lernen, wohnen und arbeiten können.

1.4 Der Weg zum Inklusionskonzept

Das Bezirksamt hat fünf Abteilungen. In jeder Abteilung haben Menschen mitgemacht beim Inklusionskonzept.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bezirksamt haben sich überlegt: Was machen wir schon gut?

Das haben sie aufgeschrieben für das Inklusionskonzept.

Damit alle wissen: Vieles ist auch jetzt schon gut. Das machen wir so weiter.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bezirksamt haben gemeinsam mit dem Behinderten-Beirat überlegt:

Was soll besser werden für Menschen mit Behinderung?

Was können und müssen wir anders machen?

Was können wir schaffen? Und bis wann?

Alle haben miteinander geredet. Dazu gab es viele Arbeits-Treffen. Am Ende haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Abteilungen einen Maßnahmen-Plan aufgeschrieben. Darin steht, was sie besser machen wollen für Menschen mit Behinderung im Bezirk Tempelhof-Schöneberg.

1.5 Das steht im Inklusionskonzept

Im Inklusionskonzept steht:

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bezirksamt arbeiten in den nächsten Jahren an den Zielen und Maßnahmen.

Sie schreiben auch auf: das haben wir gemacht.

Die Bürgermeisterin, die Bezirks-Stadträtinnen und Bezirks-Stadträte passen auf, dass das passiert.

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung und der Behinderten-Beirat helfen dabei.

1.6 Der Maßnahmen-Plan

Der Maßnahmen-Plan ist ein Teil vom Inklusionskonzept.

Der Maßnahmen-Plan ist in schwerer Sprache. Er steht in einer Broschüre und in einer langen Fassung im Internet.

Bezirkliches Inklusionskonzept gemäß UN-BRK – Kurzfassung in einfacher Sprache, Stand 25.11.2019

Im Maßnahmen-Plan stehen die Ziele und Maßnahmen. Es gibt 115 Ziele und 213 Maßnahmen.

Ein Ziel ist zum Beispiel:

Der Bezirk ist ein gutes Urlaubsziel für Menschen mit Behinderung.

Eine Maßnahme ist zum Beispiel: Das Bezirksamt schreibt auf, welche Sehenswürdigkeiten schon barrierefrei sind und welche noch nicht barrierefrei sind. Diese Infos kann man im Internet nachlesen. Das Bezirksamt sagt dann: Diese Sehenswürdigkeiten müssen noch barrierefrei gemacht werden.

Im Maßnahmen-Plan steht auch:

- Welcher Chef oder welche Chefin kümmert sich um welche Maßnahme?
- Welche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen arbeiten an der Maßnahme?
- Mit wem wollen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zusammenarbeiten?
- Wann wird damit angefangen und wann ist es fertig?
- Wie stellen wir fest, ob die Maßnahme richtig gemacht wurde?

2 Die wichtigen Punkte vom Maßnahmenkatalog

Jetzt kommen die wichtigen Punkte vom Maßnahmenkatalog.

Zu jedem Punkt steht: Das sagt die UN-BRK oder Das ist wichtig.

Dann steht: Das macht das Bezirksamt. Dafür sind hier Beispiele aufgeschrieben.

2.1 Bewusstseins-Bildung

2.1.1 Das sagt die UN-BRK über Bewusstseins-Bildung

Bewusstseins-Bildung bedeutet: Bekannt machen.

Das heißt: Menschen in der Gesellschaft bekommen Infos.

Dann wissen sie: Menschen mit Behinderungen sind Bürgerinnen und Bürger wie alle anderen auch.

Und sie wissen: Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen.

Wenn Menschen in der Gesellschaft das wissen, haben sie weniger Vorurteile.

Das bedeutet: Sie behandeln Menschen mit Behinderung gut und respektvoll.

Viele Menschen sollen wissen: Das sind die Rechte von Menschen mit Behinderung. Deshalb sind Infos wichtig.

2.1.2 Das macht das Bezirksamt

Die Menschen im Bezirk sollen über die UN-BRK sprechen:

Zum Beispiel:

- Auf Veranstaltungen
- Im Internet
- Auf Schulungen

Auf den Veranstaltungen sollen immer auch Menschen mit Behinderung reden können.

2.2 Informationen

2.2.1 Das sagt die UN-BRK über Informationen

Informationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung sind wichtig.

Für Menschen, die im Bezirksamt arbeiten.

Und für alle anderen Menschen aus dem Bezirk, egal ob sie eine Behinderung haben oder nicht.

2.2.2 Das macht das Bezirksamt

Menschen sollen Informationen leicht im Internet finden.

Viele Menschen im Bezirk sollen wissen:

Das sind die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Menschen mit Behinderung sollen wissen:

Das sind meine Rechte. Hier bekomme ich Unterstützung.

Alle sollen Informationen gut verstehen können. Informationen sollen einfach erklärt werden.

2.3 Barriere-Freiheit

2.3.1 Das sagt die UN-BRK über Barriere-Freiheit

Eine Barriere bedeutet: Etwas ist im Weg.

Für Menschen mit Behinderung soll es keine Barrieren geben.

Menschen mit Behinderung sollen überall hinkommen können. Sie haben ein Recht darauf.

Menschen mit Behinderung sollen in alle Gebäude reinkommen können.

Menschen mit Behinderung sollen alles gut hören und sehen können.

Auch Texte sollen keine Barrieren haben:

Alle Menschen sollen Texte gut verstehen können. Darum soll es wichtige Texte auch in Leichter Sprache geben.

Auch das Internet soll für alle Menschen ohne Barrieren sein. Das Internet soll so gemacht sein, dass alles auch automatisch vorgelesen werden kann.

2.3.2 Das macht das Bezirksamt

Weniger Barrieren bei Gebäuden

Die Gebäude vom Bezirksamt sollen weniger Barrieren für Menschen mit Behinderung haben.

Es soll mehr Rampen und Aufzüge geben.

Bezirkliches Inklusionskonzept gemäß UN-BRK – Kurzfassung in einfacher Sprache, Stand 25.11.2019

Es soll mehr barrierefreie Wahl-Lokale geben. Das sind Orte, wo man zur Wahl geht.

Weniger Barrieren auf Spielplätzen

Es soll mehr Spielplätze ohne Barrieren geben.

Und mit Spielgeräten für Kinder mit Behinderung.

Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung sollen zusammen spielen können.

Weniger Barrieren auf der Straße

Es soll weniger Barrieren auf der Straße geben.

Zum Beispiel sollen die Bürgersteige nicht so hoch sein.

Dann können auch Menschen im Rollstuhl über die Straße kommen.

Veranstaltungen ohne Barrieren

Veranstaltungen sollen barrierefrei sein.

Das heißt zum Beispiel: Man kommt gut mit dem Rollstuhl zu einer Veranstaltung.

Und das Bezirksamt fragt vor einer Veranstaltung zum Beispiel:

Brauchen Sie Gebärdensprache?

Dann kommt eine Gebärdensprachdolmetscherin oder ein Gebärdensprachdolmetscher zu der Veranstaltung.

Weniger Barrieren beim Lesen

Es soll mehr Texte in Leichter Sprache geben.

Es soll keine Barrieren im Internet geben.

Das heißt: Alles was im Internet vom Bezirksamt steht, wird automatisch vorgelesen.

Und das Bezirksamt erklärt im Internet, was das Bezirksamt macht für Menschen mit Behinderung.

2.4 Etwas unternehmen und dabei sein

2.4.1 Das sagt die UN-BRK über etwas unternehmen und dabei sein

„Jeder Mensch mit Behinderung soll auch in seiner Freizeit überall dabei sein können.

Jeder Mensch mit Behinderung soll ins Theater, Kino, Museum oder in die Bücherei gehen können.

Menschen mit Behinderung sollen sich auch andere wichtige Orte ansehen können.

Zum Beispiel wichtige Häuser und alte Kirchen.

Darum muss es an all diesen Orten zum Beispiel Rampen für Rollstuhlfahrer geben.

Oder Angebote in Gebärden-Sprache. Oder Texte in Leichter Sprache“.
(UN-BRK in Leichter Sprache, S. 27)

2.4.2 Das macht das Bezirksamt

In der Volkshochschule gibt es Kurse für Menschen mit und ohne Behinderung.

In der Musikschule gibt es Kurse für Menschen mit und ohne Behinderung.

Im Museum gibt es Führungen in Leichter Sprache. Oder in einfacher Sprache. Und es gibt Führungen in Gebärdensprache.

2.5 Umgang mit Beschwerden

2.5.1 Das ist wichtig für den Umgang mit Beschwerden

Menschen mit Behinderung können sich beschweren, wenn jemand aus dem Bezirksamt unhöflich oder ungerecht zu ihnen war.

2.5.2 Das macht das Bezirksamt

Das Bezirksamt macht Regeln.

In denen steht: Die Menschen vom Bezirksamt sollen gut sprechen mit Menschen mit Behinderung. Das heißt:

Sie sollen verständlich sprechen.

Sie sollen höflich und respektvoll sprechen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom Bezirksamt lernen, wie man gut mit Menschen mit Behinderung spricht.

Dazu gehen sie in Schulungen.

In den Regeln steht auch:

Bezirkliches Inklusionskonzept gemäß UN-BRK – Kurzfassung in einfacher Sprache, Stand 25.11.2019

Wenn es eine Beschwerde gibt, dann sollen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom Bezirksamt antworten.

Und sie sollen schnell antworten.

Sie sollen auch sagen:

- Das haben wir geändert.
- Sie sollen fragen: Sind Sie jetzt zufrieden?
- Was können wir besser machen?

2.6 Mitbestimmung

2.6.1 Das sagt die UN-BRK über Mitbestimmung

Mitbestimmung bedeutet: Menschen mit Behinderung dürfen mitmachen und mitbestimmen.

Zum Beispiel:

- In der Gesellschaft.
- Bei politischen Entscheidungen.
- In Gruppen.

Menschen mit Behinderung reden mit. Sie haben ein Recht darauf. Sie fordern: Redet nicht über uns, wenn wir nicht dabei sind.

2.6.2 Das macht das Bezirksamt

Wenn das Bezirksamt die Menschen im Bezirk fragt:

Was soll anders werden? Wie sollen wir etwas bauen?

Dann müssen immer auch Menschen mit Behinderung gefragt werden.

Menschen mit Behinderung müssen die Fragen verstehen können.

Bezirkliches Inklusionskonzept gemäß UN-BRK – Kurzfassung in einfacher Sprache, Stand 25.11.2019

Zum Beispiel: In einfacher Sprache. Oder man kann sich die Fragen im Internet automatisch vorlesen lassen.

Der Behinderten-Beirat hat mitgemacht beim Aufschreiben vom Inklusionskonzept. Er soll auch weiter mitmachen und mitbestimmen können.

2.7 Mit dem Inklusionskonzept arbeiten

2.7.1 Das ist wichtig für die Arbeit mit dem Inklusionskonzept

Die Bezirksbürgermeisterin und die Stadträtinnen und Stadträte sagen: Das Inklusionskonzept gilt für alle im Bezirksamt.

2.7.2 Das macht das Bezirksamt

Die Bezirksbürgermeisterin, die Stadträtinnen und Stadträte müssen aufpassen, dass die Maßnahmen gemacht werden.

Eine Arbeitsgruppe hilft dabei. Diese Arbeitsgruppe heißt: Steuerungsrunde Inklusion - UN-BRK.

Auch der Behinderten-Beirat und die Beauftragte für Menschen mit Behinderung helfen dabei.

Im Bezirksamt gibt es Ansprechpersonen für das Inklusionskonzept. Ansprechpersonen helfen in ihrem Bereich beim Inklusionskonzept. Alle Ansprechpersonen sind in der Arbeitsgruppe Steuerungsrunde Inklusion-UN-BRK.

Es soll einen Leitfaden geben. In dem steht: Darauf müssen alle achten. Das müssen alle machen. Und: So muss es gemacht werden.

Bezirkliches Inklusionskonzept gemäß UN-BRK – Kurzfassung in einfacher Sprache, Stand 25.11.2019

Der Leitfaden heißt „Disability Mainstreaming“. Das ist Englisch und heißt: Alles, was das Bezirksamt macht, muss auch gut für Menschen mit Behinderung sein.

2.7.3 Das sagt der Behinderten-Beirat

Der Behinderten-Beirat hat seine Meinung zum Inklusionskonzept aufgeschrieben.

Er hat aufgeschrieben, was gut ist am Inklusionskonzept.

Zum Beispiel: Schon in den Arbeitsgruppen zum Inklusionskonzept haben mehr Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bezirksamt gelernt: Das brauchen Menschen mit Behinderung. Damit sie mitmachen können.

Und: Jetzt kennen mehr Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom Bezirksamt den Behinderten-Beirat.

Der Behinderten-Beirat hat auch aufgeschrieben, was nicht so gut ist am Inklusionskonzept:

Zum Beispiel: Das Bezirksamt muss mehr daran denken, dass Menschen mit Behinderung im Behindertenbeirat oft auch noch arbeiten. Sie haben nicht immer Zeit, wenn das Bezirksamt mit ihnen reden will.

Und: Manche haben bei den Maßnahmen nicht aufgeschrieben, ob das Geld kostet. Und sich nicht genug darum gekümmert, dass das Geld da ist.

Der Behinderten-Beirat hat auch aufgeschrieben, was wichtig ist für das Inklusionskonzept:

Bezirkliches Inklusionskonzept gemäß UN-BRK – Kurzfassung in einfacher Sprache, Stand 25.11.2019

Zum Beispiel:

Das Bezirksamt muss die Maßnahmen im Inklusionskonzept wirklich machen. Auch wenn neu gewählt wird. Oder neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kommen. Die Maßnahmen müssen zu Regeln werden.

3 Hier finden Sie die Texte aus der UN-BRK

Die Vereinbarung über die Rechte von Menschen mit Behinderung. (UN-BRK):

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a729L-un-konvention-leichte-sprache.pdf;jsessionid=5C0618394519D35F26B4A55EE4C58EFF?__blob=publicationFile&v=6